

Prüfung Installation Lichtzeichenanlage Hauptstraße Schwabsburg

Wir beantragen die Prüfung zur Installation einer Lichtzeichenanlage (LZA) zur Verkehrssteuerung in der Hauptstraße Bereich Nr. 77-95 in Schwabsburg.

Problemdarstellung

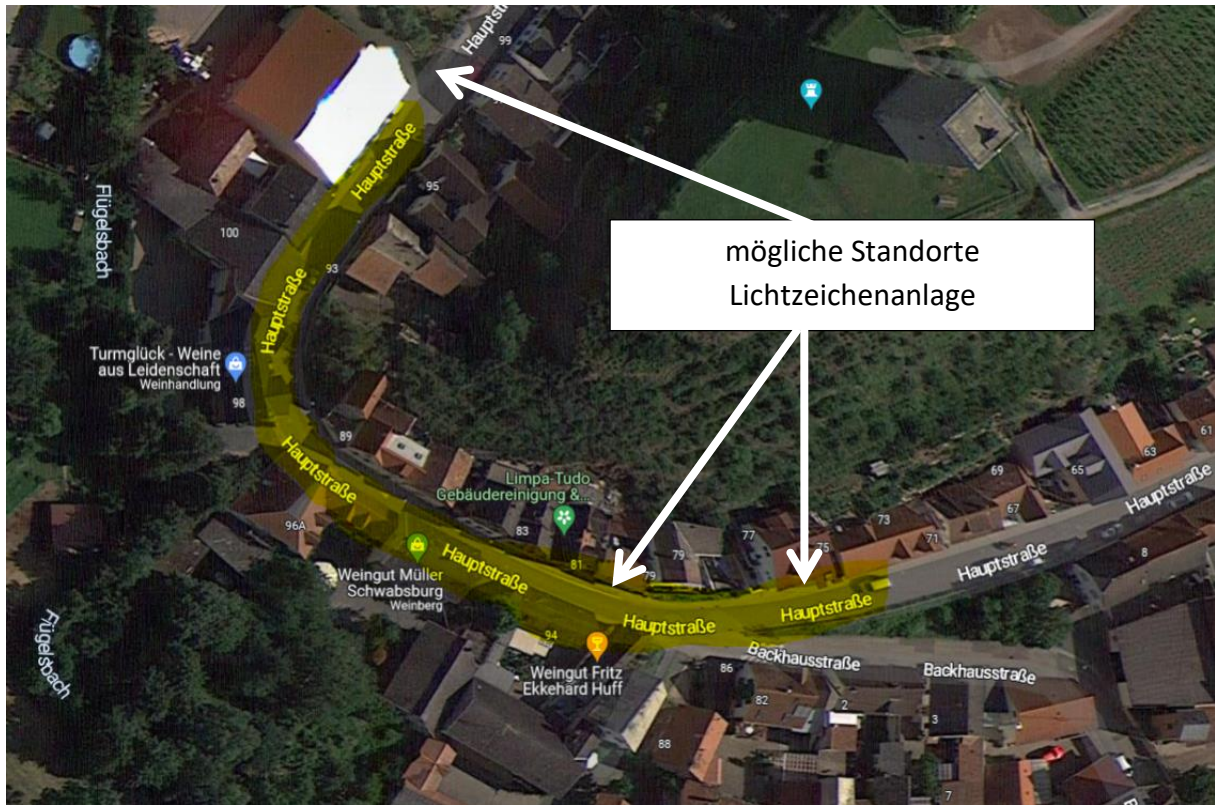
Die Hauptstraße im Bereich der Anwesen Nr. 77-95 (Schwabsburg) ist baulich sehr eng und sich entgegenkommende Fahrzeuge können, ohne auf den Gehweg auszuweichen, nicht aneinander vorbeifahren. Besonders problematisch wird es, wenn größere Fahrzeuge wie Lastkraftwagen oder Busse sich zeitgleich begegnen. Denn die großen Fahrzeuge können nur einzeln durch die Engstelle fahren.

Im letzten Jahr wurde die KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH gegründet, wodurch eine höhere Frequenz des Linienverkehrs einhergeht. Hierdurch kommt es häufiger zum Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen und vermehrten Beschwerden über die Unpassierbarkeit der Engstelle in diesen Fällen. Häufig müssen Fahrzeuge Rückwärtsfahren, damit ein Passieren überhaupt ermöglicht wird.

Für Fußgänger sind solche Situationen im Begegnungsverkehr besonders gefährlich, da regelmäßig Fahrzeuge auf den besonders markierten Gehstreifen ausweichen.

Es kommt immer wieder zu Beschädigungen der dortigen Wohngebäude und nicht selten einhergehend mit Verkehrsunfallfluchten, da die Unfallverursacher das Weite suchen, ohne den entstandenen Schaden zu begleichen.

Bild 1:



Luftbild Kurvenbereich und Engstelle Hauptstraße Schwabsburg

Lösungsansatz:

Nach dem aktuellen Vorbild der LZA im Bereich vom Weingut Kopp in der Oberdorfstraße in Nierstein, soll das gleiche System in der Hauptstraße installiert werden.

Hierdurch wird abwechselnd nach Bedarf der Fahrzeugverkehr durch die Engstelle gesteuert. Ein zeitgleiches Befahren dieses Bereiches aus beiden Fahrtrichtungen würde durch die Lichtzeichensteuerung unterbunden.

Ein Befahren des Fußgängerweges würde komplett entfallen und die Sicherheit für diese deutlich verbessern.

Seitens der Verwaltung sind folgende Fragen zu klären:

- Kosten zur Installation einer solchen Lichtzeichenanlage



- Gibt es Synergieeffekte durch die Glasfaserverlegung
- Kostenübernahme durch andere Behörden (LBM, Kreis, ...)
- Jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Welche notwendigen verkehrsrechtlichen Änderungen sind im Verkehrsraum notwendig (z.B. Halteverbote, ...)

Matthias Stubbe

Matthias Stubbe

Fraktionsvorsitzender